

## **Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weissen Berg“ der Ortsgemeinde Norken; Bekanntmachung der Neufassung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung vom 19.04.2024. Der Bebauungsplan „Am Weissen Berg“ wurde bisher im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 ist § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) mit Unionsrecht unvereinbar und somit nicht anwendbar. Der Gemeinderat beschloss daraufhin in seiner Sitzung vom 05.10.2023, den Bebauungsplan „Am Weissen Berg“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufzustellen. Der Beschluss zur Einleitung des neuen Aufstellungsverfahrens wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Am Weissen Berg“ bildet die Grundlage für die Schaffung von etwa 7 neuen Bauplätzen in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) im Sinne der Baunutzungsverordnung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nördlichen Ortsrand und grenzt an die Straße „Am Weissen Berg“ an, welche der Erschließung dient. Der Geltungsbereich kann dem nachstehend abgedruckten Plan entnommen werden; der Plan dient lediglich zur besseren Orientierung. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,7 ha.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Weissen Berg“ besteht aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung. Die aktuellen Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken und den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden in der Zeit

### **vom 21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 210, 56470 Bad Marienberg zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr sowie Freitag 8:00 – 12:00 Uhr) möglich. Im vorgenannten Zeitraum der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern bzw. diese mit der/dem zuständigen SachbearbeiterIn erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzliche Feiertag „Fronleichnam“ (30.05.2024) in den Zeitraum der öffentlichen Auslegung fällt. An diesem Tag ist die Verbandsgemeindeverwaltung nicht geöffnet.

Die Planunterlagen stehen außerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> im genannten Zeitraum zur Einsicht und zum Download bereit.

Die im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Simone Jungbluth  
Ortsbürgermeisterin